



Beratungsinformation für umstellungsinteressierte Landwirte und Landwirtinnen

Umstellung – Der Fahrplan zum Öko-Betrieb

Die Marktsituation ist schon seit langer Zeit günstig. Auch nach der Umstellungswelle in den letzten Jahren übertrifft die weiter steigende Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln die heimische Erzeugung in vielen Bereichen deutlich.

Ökoprodukte sind gefragt und erzielen trotz zunehmender Schwankungen zumeist einen relativ guten Preis.

Ökologische Landwirtschaft – was heißt das und worauf kommt es an?

Die aktuelle EU-Öko-VO gilt noch bis 31.12.2021. Danach gilt die neue EU-Öko-VO mit teilweise neuen Anforderungen

Was sich ändert:

- Fruchtfolge → als wichtigstes Mittel zur Beikrautunterdrückung; insbesondere Leguminosen als Hauptfrüchte für die N-Versorgung haben eine große Bedeutung
→ möglichst eigene Futtergrundlage für die Viehhaltung
- Nährstoffversorgung → muss über Wirtschaftsdünger und/oder Fruchtfolge sichergestellt werden, ohne leichtlösliche Düngemittel (v. a. Stickstoff-Dünger)
- Saatgut → muss aus ökologischer Vermehrung stammen
- Pflanzenschutz → Fruchtfolge wichtig; chem.-synth. Mittel nicht erlaubt
- Artgerechte Haltung → Weidegang für Pflanzenfresser, Auslauf für Schweine, Geflügel; keine Vollspalten
- Fütterung → Ökofuttermittel, auch bei Zukauf
- Tierzukauf → aus Ökobetrieben; nur für Zuchttiere konventioneller Zukauf möglich
- Tierbehandlungen → grundsätzlich weiter möglich (mit Einschränkungen)

Günstige betriebliche Voraussetzungen für eine Umstellung sind zum einen die Akzeptanz des/r Betriebsleiters/-in und der Familie sowie die Bereitschaft sich mit den Zielen der Ökologischen Landwirtschaft zu identifizieren. Der bestehende Betrieb sollte wirtschaftlich „gesund“ sein. Was die Tierhaltung betrifft, ist es vorteilhaft, wenn vorhandene Stallsysteme mit vertretbarem Aufwand an die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung angepasst werden können.

Wer schon über Vermarktungsmöglichkeiten für die zukünftigen Öko-Produkte verfügt, hat eine gute Ausgangsposition. Ökologische Landwirtschaft ist zum Teil arbeitsintensiv. Deshalb sollte

eine Reserve bei der Arbeitsauslastung vorhanden sein, bzw. gegebenenfalls die Möglichkeit bestehen, Personal einzustellen.

Ob die Entscheidung für den ökologischen Landbau tatsächlich erfolgt, wird daher weniger von den aktuell guten Preisen abhängen. Vielmehr müssen sich Betriebsleiterfamilien mit den erforderlichen Veränderungen durch die Umstellung auseinandersetzen.

Um mit der Umstellung am hessischen Förderprogramm für den Ökologischen Landbau (HALM) teilnehmen zu können, muss der Betrieb als Ganzes mit allen Betriebszweigen ökologisch bewirtschaftet werden. Selbiges gilt für die Mitgliedschaft in einem ökologischen Anbauverband.

Für die Umstellung des Gesamtbetriebs spricht, dass sich die Tierhaltung und der Pflanzenbau im Öko-Betrieb im Rahmen der Kreislaufwirtschaft ergänzen. Aber auch für die Akzeptanz bei den Verbrauchern ist eine konsequente Gesamtbetriebsumstellung der beste Weg.

Stufenweise oder gleichzeitige Umstellung

Es gibt bei der Umstellung zwei richtliniengemäße Möglichkeiten:

- a) die stufenweise Umstellung der einzelnen Betriebszweige
- b) die gleichzeitig erfolgende gesamtbetriebliche Umstellung innerhalb von 2 Jahren
(bei Dauerkulturen innerhalb von 3 Jahren)

Welche Variante für den jeweiligen Betrieb die richtige ist, hängt davon ab, ob für einzelne Produkte ein schneller Marktzugang angestrebt wird (z.B. Milch, Schweinefleisch) oder ob es ausreicht, wenn nach zwei Jahren alle Betriebserzeugnisse als „anerkannte“ Ware mit dem Hinweis „aus ökologischer Erzeugung“ vermarktet werden können. Diese wichtige Frage sollte vor der Umstellung individuell mit der Beratung geklärt werden.

Checkliste für die Umstellung:

- Interesse für die ökologische Landwirtschaft
- Informationsbeschaffung zur Umstellung (z.B. Infoveranstaltungen, Einzelberatung)
- Kontaktaufnahme mit erfahrenen Öko-Betrieben (z.B. Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau)
- einzelbetriebliche Umstellungsplanung durch das Öko-Team des LLH bezüglich Machbarkeit mit Zeitplan
- Informationen bei Verbänden und zukünftigen Marktpartnern über Vermarktungsmöglichkeiten einholen sowie mögliche Mitgliedschaften prüfen
- Förderantrag (HALM) bis spätestens 1. Oktober des Jahres beim zuständigen Landkreis stellen
- Anmeldung bei einer Kontrollstelle zum Umstellungsbeginn (Kontrollvertrag muss spätestens am 30.11. vor Beginn der 5-jährigen Förderperiode vorliegen);
je nach Vermarktungswünschen kann eine Anmeldung bereits vor der Aussaat oder sogar noch früher (z.B. für Ackerbau Anfang Juli) sinnvoll sein, damit frühestmöglich anerkannte Ware vermarktet werden kann
- gegebenenfalls Beitritt zu einem Verband oder / und einer Vermarktungsorganisation (gerade für den Neueinstieg sinnvoll)

Weiterführende Informationen sind im Internet auf der Homepage des LLH unter

www.llh.hessen.de > Umwelt > Ökologischer Landbau erhältlich, oder direkt bei den Fachberatern und –Beraterinnen des Öko-Teams im LLH.